

**Satzung der Stadt Unkel
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Unkel“
(vereinfachtes Sanierungsverfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB)**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit den §§ 142 und 143 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Unkel in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem in § 2 näher umschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB festgestellt wurden. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt etwa 17,50 Hektar umfassende Gebiet wird gemäß § 142 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Altstadt Unkel".

§ 2

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Abgrenzung. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4
Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird insgesamt ausgeschlossen.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs.1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage:

Übersichtsplan mit Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Bekanntmachungsanordnung

Der o. g. Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Unkel, 19.10.2018

Gez.
Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

